Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1904)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Ritschard / Joliat / Minder

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416671

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1904

nebst

Anhang

enthaltend

die gemeindeweisen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege

im Jahre 1903.

Direktor: Herr Regierungsrat **Ritschard.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Joliat** und **Minder.**

I. Teil.

(Für das Jahr 1904.)

I. Allgemeines.

Es wurden im Berichtsjahr auf den Antrag der hierseitigen Direktion erlassen:

Ein neues Dekret betreffend Ausrichtung von ausserordentlichen Staatsbeiträgen an die Armenausgaben besonders belasteter Gemeinden.

Revision des Dekretes vom 22. November 1901 betreffend die Verwendung des kantonalen Kranken- und Armenfonds, worin bestimmt worden ist, dass dieser Fonds nie unter Fr. 500,000.— herabsinken darf.

Eine neue Verordnung über Ausrichtung von Stipendien an unbemittelte Jünglinge und Mädchen zu Berufserlernungen.

Streitigkeiten nach § 104 Armen- und Niederlassungsgesetz wurden in oberer Instanz 13 entschieden.

Wegen gefährdeter Kindererziehung wurde die elterliche Gewalt in 19 Fällen entzogen (§ 88 A. G.).

In die staatlichen Erziehungsanstalten wurden durch Beschlüsse des Regierungsrates 72 Kinder aufgenommen.

Reglemente wurden 31 genehmigt.

Von den verschiedenen von der Direktion erlassenen Kreisschreiben erwähnen wir hier dasjenige vom 8. Dezember 1904. Durch dasselbe wurde verfügt, dass künftig alle Armenrechnungen für die dauernd und die vorübergehend Unterstützten, im ganzen ca. 1300 Rechnungen, der Direktion zur Einsicht einzusenden sind. Die Auszüge aus diesen Rechnungen, als Grundlage zur Erstellung der Abrechnung mit den Gemeinden, werden sodann von der Direktion selbst angefertigt, währenddem dies bisher von den Regierungsstatthalterämtern, in zum Teil unzuverlässiger Weise, besorgt worden ist.

Von den Fr. 200,000.— zu Ausrichtung von ausserordentlichen Staatsbeiträgen bestimmt, wurden an 214 Gemeinden im ganzen die Summe von Fr. 172,981.— ausbezahlt. Fr. 8160.— erhielten die Sektionen der Gotthelfstiftung, Fr. 14,047. 50 die Gemeinde Schwanden und der Rest floss in den Fonds zur Unterstützung von Kranken- und Armenanstalten.

Dieser letztere Fonds betrug auf 1. Januar 1904 Fr. 1,564,881. 10. Hiervon wurden im Berichtsjahr an Beiträgen ausbezahlt Fr. 255,588. 25.

Ausser diesen letztern und den Ausgaben aus dem Alkoholzehntel, betragen die reinen Gesamt-Ausgaben der Direktion . . . Fr. 2,236,767. 32

Die kantonale Armensteuer hat ergeben:

a. im alten Kantonsteil ($^5/_{10}$) . .	Fr. 1,173,024. —	
b. im neuen Kantonsteil ($^2/_{10}$) . .	„ 127,136. —	
		„ 1,300,160. —

Es ergibt sich somit über die Armensteuer hinaus eine Staatsleistung für das Armenwesen des ganzen Kantons von . . . . . Fr. 936,607. 32

An Nachkrediten war im ganzen erforderlich die Summe von Fr. 305,367. 97, zum grössten Teil als Folge der von den Voranschlägen der Direktion gemachten Abstriche.

Nachdem im neuen Kantonsteil gestützt auf § 121 des Armen- und Niederlassungsgesetzes ein fernerer Fünftel Armensteuer, also um $^2/_5$ erhoben worden ist, entsteht die Frage, ob die im gleichen Paragraphen vorgesehene Rückvergütung der Hälfte der im Jura erhobenen Armensteuer stattfinden soll, oder ob § 122 zur Anwendung zu bringen ist. Es wird nun letzteres der Fall sein, indem der Jura ganz erheblich mehr Staatsbeiträge für sein Armenwesen bezieht, als das Erträgnis der $^2/_5$ Armensteuer beträgt. Im Jahre 1903 erhielt nämlich der neue Kantonsteil an ordentlichen und ausserordentlichen Staatsbeiträgen für die dauernd und die vorübergehend Unterstützten im ganzen Fr. 143,934. 40. Hiezu kommt noch die Leistung der auswärtigen Armenpflege.

Auf 1. Januar 1904 führten folgende Gemeinden, beziehungsweise Korporationen, für ihre Angehörigen burgerliche Armenpflege:

Amtsbezirk.	Gemeinden.
Aarberg:	Aarberg und Niederried.
Bern:	13 Zünfte der Stadt Bern.
Biel:	Biel, Bözingen und Leubringen.
Büren:	Arch, Büren, Diessbach, Meinisberg, Pieterlen, Reiben und Rütti.
Burgdorf:	Burgdorf.
Courtelary:	Corgémont, Cormoret, Cortébert, Courtelary, La Heutte, St-Imier, Orvin, Péry, Plagne, Sonceboz, Tramelan-dessous und Villeret.
Delsberg:	Delsberg, Löwenburg und Undervelier.
Konolfingen:	Kiesen.
Laufen:	Laufen Stadt und Laufen Vorstadt.
Münster:	Bévilard, Châtillon, Courrendlin, Court, Grandval, Malleray, Perrefitte, Pontenet, Reconvilier, Sorvilier und Tavannes.
Nidau:	Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau und Safneren.
Pruntrut:	Pruntrut.
Niedersimmenthal:	Reutigen.
Thun:	Thun.
Wangen:	Wangen.

Im Laufe des Berichtsjahres ist keine Gemeinde zur burgerlichen Armenpflege übergetreten.

Naturalverpflegung.

Die Kosten des Naturalverpflegungswesens betrugen pro 1903 für die reine Verpflegung		Fr. 36,301. 75
und diejenigen für Kontrolle und Verwaltung, inbegriffen für Mietzinse und für kleinere Anschaffungen auf den Kontrollstationen		„ 12,139. 10
Sie beziffern sich also im ganzen auf		Fr. 48,440. 85
wovon die Armendirektion wiederum, gemäss Dekret vom 27. Dezember 1898, 50 % mit		Fr. 24,132. 09
aus dem Alkoholzehntel übernommen hat. Hiezu kommen noch die hierseitigen Ausgaben für Drucksachen, Sitzungsgelder, Honorar des Sekretärs, interkantonale Beiträge und Abonnement der amtlichen Mitteilungen mit		„ 1,231. 30
also im ganzen		Fr. 25,365. 39

Die Wandererzahl ist von . .	68,621
im Jahr 1902, auf	68,353
im Jahr 1903 zurückgegangen, Verminderung der Wanderer somit um	268

Eine Zusammenstellung der Wanderer und der sämtlichen Kosten seit dem am 1. Juli 1899 erfolgten Inkrafttreten des grossrätlichen Dekretes vom 27. Dezember 1898, erzeigt folgendes Resultat:

1899					1900				
Wanderer	Gesamtkosten		50 % Staatsbeitrag		Wanderer	Gesamtkosten		50 % Staatsbeitrag	
21,792	20,014	10	10,017	15	30,911	31,488	72	15,744	60

1901					1902				
Wanderer	Gesamtkosten		50 % Staatsbeitrag		Wanderer	Gesamtkosten		50 % Staatsbeitrag	
66,010	44,708	27	22,334	—	68,621	49,159	65	24,481	65

Daraus geht hervor, dass das Jahr 1902 die höchste Wandererzahl und damit in Verbindung auch die höchste Gesamtsumme der Kosten aufweist. Gestützt auf den Umstand, dass einerseits durch Beschluss des Kantonalvorstandes 7 Stationen eingegangen sind und andererseits die notwendigen Einrichtungen und Anschaffungen in den verbleibenden Kontrollstationen nunmehr gemacht sind, welche Ausgaben nur einmalige sind, ist zu erwarten, dass die Gesamtjahreskosten ihren Höhepunkt erreicht haben.

Die Abgeordnetenversammlung des Kantonalverbandes fand am 26. Juli 1904 statt und war von 25 Abgeordneten aus 20 Bezirksverbänden besucht.

Dieselbe genehmigte den Jahresbericht und die Rechnung und begrüsste das Vorgehen des Vorstandes, welcher eine dreigliederige Kommission eingesetzt hat, um die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt sei, der Errichtung von Arbeitsnachweisstellen in einigen grösseren Ortschaften intensivere Aufmerksamkeit zu schenken, behufs besserer Ausführung des § 11 des grossrätlichen Dekretes.

Zu bemerken ist noch, dass seit dem Absterben des gewesenen langjährigen Sekretärs, Herrn Pfarrer Flügel in Belp, die Sekretariatsarbeiten von der Armendirektion besorgt werden.

II. Örtliche Armenpflege.

Auf den Etat der dauernd Unterstützten pro 1904 wurden aufgetragen:

	Burgerlich.	Einsasslich.	Total.
Kinder . . .	3087	4693	7,780
Erwachsene .	5187	4815	10,002
Total	8274	9508	17,782

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Vermehrung von 51 Personen.

Von den Kindern sind 6124 ehelich und 1656 unehelich.

Von den Erwachsenen sind:

männlich	4433
weiblich	5569
ledig	6369
verheiratet	1322
verwitwet	2311

Die Versorgung dieser dauernd Unterstützten geschah in folgender Weise: Es befanden sich

a. Kinder:	798	in Anstalten,
	4870	verkostgeldet bei Privaten,
	425	in Hofverpflegung,
	1652	bei den Eltern,
	35	vorübergehend im Armenhaus,
b. Erwachsene:	3300	in Anstalten,
	3338	verkostgeldet bei Privaten,
	5	in Hofverpflegung,
	254	bei ihren Eltern,
	499	im Armenhaus,
	2606	in Selbstpflege.

Die nach § 123 Armengesetz vom neuen Kantonsteil versorgten aber ganz dem Staate zur Last fallenden Altberner haben sich im Berichtsjahre um 86 und seit 1900 um 312 Personen vermindert. Bestand auf Ende 1904 440 Personen (218 Kinder und 222 Erwachsene).

Im Berichtsjahre mussten von der Direktion mehrere Ersatzwahlen für Armeninspektoren infolge von Demission oder Todesfall getroffen werden, unter Vorbehalt der Bestätigung durch die kantonale Armenkommission, die sich zwar im Berichtsjahre nicht versammelt hat.

Wie sich aus den Berichten der Armeninspektoren ergibt, ist die *Verpflegung* der Unterstützten im grossen und ganzen befriedigend. Namentlich bei der Verkostgeldung der Kinder sind die Armenbehörden bestrebt, solche Pflegeltern zu wählen, die auch für eine rechte Erziehung der Kinder einige Garantie bieten. Immerhin gibt es hie und da noch Pflegorte, wo man den Kindern notdürftig Nahrung und Kleidung zukommen lässt, aber um ihre Erziehung und Bildung sich nicht weiter bekümmert. Daher die Erscheinung, dass Pflegeltern Kinder weggenommen werden müssen, weil sie dieselben zu oft die Schule versäumen lassen oder ihrer Erziehung nicht die mindeste Aufmerksamkeit zuwenden. Oder es gibt Fälle, wo gegen Pflegeltern eingeschritten werden muss wegen roher und liebloser Behandlung der ihnen anvertrauten Kinder oder wegen unnötiger Anwendung oder Überschreitung des Züchtigungsrechtes. Ja, sogar Fälle von Misshandlung erwachsener Pfleglinge kommen hie und da vor. Es sind das alles freilich nur seltene Ausnahmen, aber sie sollten auch als solche nicht mehr vorkommen. Solche Fälle zeigen, wie nötig es ist, dass Armeninspektoren und Gemeindebehörden auf die Verpflegung und Behandlung sämtlicher Verpflegten immer wieder ein wachsames Auge haben.

Die Zahl der Pflegkinder, die im Besitz von *Sparheften* oder *Sparkassabüchlein* sich befinden, nimmt stetig zu; sie ist von 314 im Jahre 1902 auf 465 im Jahre 1904 gestiegen. Ehrend sei erwähnt, dass es Pflegeltern gibt, die für ihre Pflegkinder jedes Jahr einen kleinern oder grössern Teil des Pfleggeldes — einige sogar das ganze Pfleggeld — in die Ersparniskasse legen.

Das *Patronat* betreffend die infolge des Austrittes aus der Schule vom Armenetat entlassenen Kinder ist nunmehr von sämtlichen Gemeinden eingeführt, die in den Fall kamen, davon Gebrauch zu machen. Über seine Wirkung lässt sich bis jetzt noch wenig sagen. Wenn es sich als eine Wohltat erweisen soll, so ist vor allem nötig, dass sich die Armenbehörden und Patrone mit den daherigen Aufgaben und Pflichten recht vertraut machen und dieselben gewissenhaft erfüllen. Namentlich ist nötig, dass sie den unter Patronat gestellten Kindern mit Rat und Tat an die Hand gehen. Es darf nicht mehr vorkommen, dass solche Kinder nach dem Austritt aus der Schule noch ein halbes oder ganzes Jahr an ihrem bisherigen Pflegort bleiben müssen, ohne Lohn zu erhalten. Das ist unstatthaft. Wenn das Patronatsdekret vom 26. Februar 1903 im Art. 3 den Spendbehörden die Pflicht auferlegt, für die aus der Schule austretenden Kinder geeignete Lehr-, Dienst- und Arbeitsstellen zu ermitteln, so legt es ihnen damit auch die Pflicht auf, dafür zu sorgen, dass solche Kinder einen ihren Leistungen entsprechenden Lohn erhalten, gleichviel, ob sie am bisherigen Pflegort bleiben oder anderswo in Arbeit stehen. Die Armendirektion hat sämtlichen Armenbehörden unterm 22. Januar 1904 eine diesbezügliche Weisung zukommen lassen und verfügt, dass Verpflegungsverträge für Kinder nicht auf länger abgeschlossen werden dürfen, als bis zum Austritt derselben aus der Schule, ausgenommen in den im § 6, Alinea 2 des Gesetzes über das Armen- und Niederlassungswesen vorgesehenen Fällen.

III. Auswärtige Armenpflege.

Der Umfang dieses schwierigen und die Staatsfinanzen immer mehr in Anspruch nehmenden Verwaltungszweiges hat auch im Berichtsjahr bedeutend zugenommen. In welchem Masse die Zunahme dieser Last seit Inkrafttreten des jetzigen Armengesetzes von Jahr zu Jahr stattgefunden hat, ist in folgender Darstellung ersichtlich:

Jahr	Zahl der eingelangten Korrespondenzen	Zahl der Unterstützten	Total Unterstützungssumme Fr.	Rp.	Durchschnitt per Unterstützten Fr.	Rp.	Ferner Kosten nach §§ 59, 60 und 113 A. G. Fr.	Rp.	Ferner Kosten nach § 123 A. G. Fr.	Rp.
1899	8,163	3037	226,196	—	74	48	53,073	80	16,300	10
1900	9,354	3073	242,709	25	78	98	49,741	55	44,337	60
1901	10,383	3189	241,633	85	76	—	91,207	79	64,965	—
1902	11,333	3213	260,009	25	80	92	120,550	45	64,360	10
1903	12,754	3045	276,565	66	90	24	109,557	49	53,976	65
1904	13,948	3248	309,519	08	95	30	151,785	76	50,254	18

Die Kosten nach §§ 59, 60 und 113 A. G. entstehen infolge Versorgung von heimgeschafften Familien und Einzelpersonen. Letztere müssen fast ohne Ausnahme in Verpflegungs-, Erziehungs- oder Irrenanstalten untergebracht werden. Diese Art Versorgung erfordert ganz bedeutende Kosten und da der Zuwachs der Zahl der zu Versorgenden stets grösser sein wird als der Abgang, findet auch der Zuwachs dieser Kosten, wie oben ersichtlich, statt.

Durch diese Einrichtung entsteht also eine staatliche Armenpflege nicht nur ausser Kanton, sondern auch im Kanton selbst und die Zunahme der Last dieser Armenpflege ist wesentlich bedingt durch die Zunahme der Ansiedlung von Bernern ausser Kanton. Nachstehende Darstellung zeigt, in welchem Masse bisher diese Zunahme stattgefunden hat.

Es befanden sich Berner in andern Kantonen der Schweiz

nach der Volkszählung vom Jahre 1880 94,521,
" " " " " 1888 112,209,
" " " " " 1900 151,254.

Verhältnis der Zunahme:
1880—1888 (8 Jahre) 17,688 = ca. 2200 per Jahr
1888—1900 (12 ") 39,045 = ca. 3250 " "

Inspektionen bei Unterstützten der auswärtigen Armenpflege wurden durch den kantonalen Armeninspektor im Berichtsjahr wieder in mehreren Kantonen vorgenommen, hauptsächlich an solchen Orten, wo die auswärtige Armenpflege besonders stark in Anspruch genommen ist. Der Inspektor hat in jedem einzelnen Fall die Verhältnisse der Unterstützten allseitig geprüft, über das Ergebnis an die Direktion schriftlich Bericht erstattet und wenn nötig bezügliche Anträge gestellt.

IV. Besondere Unterstützungen.

a. Berufsstipendien.

An solchen wurden für 181 Lehrlinge ausbezahlt Fr. 18,030.—, im Durchschnitt Fr. 99. 61. Neue Stipendien wurden 230 bewilligt, zahlbar nach beendeter Lehrzeit auf Vorweis eines Lehrzeugnisses hin.

b. Verpflegung kranker Kantonsfremder.

Für 447 verpflegte Kantonsfremde musste gestützt auf das Dekret vom 26. April 1898 an Spital-, Arzt- und Hebammenkosten bezahlt werden die Summe von Fr. 18,649. 85.

c. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Auslande.

Wie üblich wurde die budgetierte Summe der Fr. 5000.— dem Bundesrat auf sein Gesuch hin übermittelt, zur Verteilung unter die schweizerischen Hülfsgesellschaften im Ausland.

d. Unterstützung bei Schaden durch Naturereignisse.

An Beschädigte aus 29 Gemeinden wurden an Hand der eingelangten Schatzungsprotokolle über erlittenen Schaden Fr. 18,613. 50 ausbezahlt. Vermögliche Beschädigte sowie Korporationen werden nicht berücksichtigt.

e. Verwendung des Alkoholzehntels.

Von den budgetierten Fr. 41,000.— wurde verausgabt die Gesamtsumme von Fr. 40,957. 60 und zwar wie folgt:

1. Beiträge für Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender (Dekret vom 27. Dezember 1898) nebst Verwaltungskosten . . . . . Fr. 26,797. 60
2. Beiträge an vier Erziehungsanstalten . . . . . " 5,300. —
3. Beiträge an die Gotthelfstiftungen im alten Kantonsteil und Oeuvre des Orphelins pauvres im Jura . . . . . " 8,860. —

Total Fr. 40,957. 60

Beiträge für die sub 3 genannten Institute werden künftig aus der für ausserordentliche Beiträge an schwer belastete Gemeinden bestimmten Summe der Fr. 200,000. — resp. den von dieser Summe zu reservierenden Fr. 30,000. — bestritten. (Dekret vom 30. November 1904.)

II. Teil.

(Für das Jahr 1903.)

Armenanstalten.

A. Staatliche Erziehungsanstalten.

1. Knabenanstalt in Landorf bei Köniz.

Im Durchschnitt waren 49 Zöglinge anwesend. Ausgetreten sind 12, wovon 11 infolge Admission und 1 infolge bewilligter Rückgabe an seine Eltern. Von den Admittierten kamen 4 in Berufslehre und 7 zu Landwirten. Aufgenommen worden sind im Laufe des Jahres 13 Knaben.

Das neue Lehrgebäude wurde im Jahre 1904 im Rohbau fertig erstellt.

Im Berichtjahr war das *Rechnungsergebnis* folgendes:

			Per Zögling	
Ausgaben:				
Verwaltung	Fr. 2,906. 70		Fr. 59. 32	
Unterricht	„ 2,914. 98		„ 59. 48	
Nahrung	„ 12,124. 36		„ 247. 43	
Verpflegung	„ 8,002. 21		„ 161. 31	
Mietzins	„ 2,150. —		„ 43. 87	
Inventar	„ 1,624. 30		„ 33. 14	
		Fr. 29,722. 55		Fr. 606. 55
Einnahmen:				
Landwirtschaft	Fr. 6,197. 40		Fr. 125. 25	
Kostgelder	„ 7,634. 20		„ 155. 80	
		„ 13,801. 60		„ 281. 25
Reine Anstaltskosten		Fr. 15,920. 95		Fr. 325. 30

gleich dem Staatszuschuss. In obigen Ausgaben sind Fr. 1600 inbegriffen, die von der Kreditersparnis der Anstalt herrühren und mit Ermächtigung der Armendirektion zur Erstellung eines Holzhauses verwendet wurden. Dieser Bau wurde von der Anstalt in Regie ausgeführt.

2. Knabenanstalt in Aarwangen.

Die Durchnittszahl der Zöglinge beträgt wieder wie im Vorjahre 54. Ausgetreten sind 6, die teils zu Landwirten, teils in Berufslehre und einer zu den Eltern zurückkamen. Aufgenommen wurden während dem Laufe des Jahres 7 Knaben im Alter von 8—13 Jahren.

Auch diese Anstalt erhält nun ein neues Lehrgebäude, das bereits im Bau begriffen ist.

Rechnungsergebnis.

			Per Zögling	
Ausgaben:				
Verwaltung	Fr. 3,085. 62		Fr. 57. 14	
Unterricht	„ 2,839. 71		„ 52. 59	
Nahrung	„ 12,577. 55		„ 232. 92	
Verpflegung	„ 6,753. 90		„ 125. 07	
Mietzins	„ 1,830. —		„ 33. 89	
Inventar	„ 216. 40		„ 4. 01	
		Fr. 27,303. 18		Fr. 505. 62
Einnahmen:				
Landwirtschaft	Fr. 3,886. 08		Fr. 71. 96	
Kostgelder	„ 7,332. 50		„ 135. 79	
		„ 11,218. 58		„ 207. 75
Reine Anstaltskosten:	Fr. 16,084. 60		Fr. 297. 87	

gleich dem Staatszuschuss. Da der Anstaltskredit nur Fr. 13,800 betrug musste ein Nachkredit von Fr. 2284. 60 bewilligt werden.

3. Knabenanstalt in Erlach.

Diese Anstalt hatte im Durchschnitt 40 Zöglinge. Ausgetreten sind 14. 13 infolge Admission und ein bereits 1902 admittierter. 6 traten sogleich in Berufslehre, 7 kamen in Plätze und einer vorläufig zu den Eltern zurück. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 15 Knaben; hiervon stunden 11 in der Schulbildung weit zurück. Das Betragen der Ausgetretenen ist mit wenig Ausnahmen recht befriedigend.

			Per Zögling:	
Ausgaben:				
Verwaltung	Fr. 2,621. 12		Fr. 65. 53	
Unterricht	„ 2,015. 01		„ 50. 38	
Nahrung	„ 13,790. 44		„ 344. 76	
Verpflegung	„ 5,199. 45		„ 129. 99	
Mietzins	„ 3,325. —		„ 83. 12	
Inventar	„ 1,452. 40		„ 36. 31	
		Fr. 28,403. 42		Fr. 710. 09
Einnahmen:				
Landwirtschaft	Fr. 7,787. 77		Fr. 194. 69	
Kostgelder	„ 6,562. 50		„ 164. 06	
		„ 14,350. 27		„ 358. 75
Reine Anstaltskosten:		Fr. 14,053. 15		Fr. 351. 34

gleich dem Staatszuschuss.

4. Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Zahl der Zöglinge im Durchschnitt 41. Ausgetreten sind 7 und eingetreten 10 Mädchen, letztere im Alter von 8—13 Jahren.

Rechnungsergebnis:

			Per Zögling:	
Ausgaben:				
Verwaltung	Fr. 3,239. 78		Fr. 79. 02	
Unterricht	„ 3,655. 96		„ 89. 17	
Nahrung	„ 10,068. 40		„ 245. 57	
Verpflegung	„ 5,644. 50		„ 137. 67	
Mietzins	„ 2,760. —		„ 67. 32	
		Fr. 25,368. 64		Fr. 618. 75
Einnahmen:				
Landwirtschaft	Fr. 2,260. 25		Fr. 55. 13	
Kostgelder	„ 6,057. 50		„ 147. 74	
Inventar	„ 550. 25		„ 13. 42	
		„ 8,868. 64		„ 216. 29
Reine Anstaltskosten:		Fr. 16,500. —		Fr. 402. 46

gleich dem Staatszuschuss.

Die Anstalt erhielt im Berichtsjahr von einer Elisabeth Büchler ein Legat von Fr. 1000 ohne besondere Zweckbestimmung. Für Erweiterung der Anstalt durch Anbau von Lehrzimmern etc. ist der erforderliche Kredit vom Grossen Rate bewilligt worden.

5. Mädchenanstalt in Brüttelen.

Durchschnittszahl der Zöglinge 37. Ausgetreten sind 14, 12 infolge Admission, 1 Rückgabe an die Eltern und 1 durch den Tod (Tuberkulose). Im Laufe des Jahres fanden 19 Mädchen Aufnahme im Alter von 9—15 Jahren.

Rechnungsergebnis:

			Per Zögling:	
Ausgaben:				
Verwaltung	Fr. 2,517. 49		Fr. 68. 04	
Unterricht	„ 2,757. 14		„ 74. 52	
Nahrung	„ 10,648. 64		„ 287. 80	
Verpflegung	„ 5,119. 27		„ 138. 36	
Mietzins	„ 3,980. —		„ 107. 57	
Inventar	„ 3,209. 80		„ 86. 75	
		Fr. 28,232. 34		Fr. 763. 04

	Übertrag	Fr. 28,232. 34		Fr. 763. 04
Einnahmen:				
Landwirtschaft	Fr. 5064. 91		Fr. 136. 88	
Kostgelder	„ 6207. 50		„ 167. 78	
		„ 11,272. 41		„ 304. 66
	Reine Anstaltskosten	Fr. 16,959. 93		Fr. 458. 38

gleich dem Staatszuschuss. Kreditüberschreitung Fr. 959. 93.

6. Knabenanstalt in Sonvilier.

Diese Anstalt hatte im Durchnitt 49 Zöglinge, gleich wie im Vorjahre. Auf Ende Jahres waren 37 protestantische und 10 katholische Zöglinge anwesend. Entlassen wurden 18, wovon 6 Kantonsfremde und 12 Berner; von letztern kamen 6 in ihre resp. Gemeinde und beziehungsweise zu ihren Eltern zurück, 3 in Berufslehre, 2 zu Landwirten und einer ist zu seinem Vater nach Frankreich entwichen. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 12 Knaben im Alter von 9—15 Jahren. Von diesen 12 Knaben waren 8 Kantonsfremde aus der welschen Schweiz, alle mit höherem Kostgeld.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:			Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 3,491. 27		Fr. 71. 25	
Unterricht	„ 2,497. 45		„ 50. 96	
Nahrung	„ 14,200. 85		„ 289. 81	
Verpflegung	„ 8,448. 13		„ 172. 41	
Mietzins	„ 4,390. —		„ 89. 59	
		Fr. 33,027. 70		Fr. 674. 02
Einnahmen:				
Landwirtschaft . . .	Fr. 93. 13		Fr. 1. 90	
Kostgelder	„ 8,937. 50		„ 182. 39	
Inventar	„ 487. 94		„ 9. 96	
		„ 9,518. 57		„ 194. 25
	Reine Anstaltskosten:	Fr. 23,509. 13		Fr. 479. 77

Im Vorjahre betrugen die Kosten per Zögling Fr. 529. 63. Es war im Berichtsjahr ein Nachkredit von Fr. 4709. 13 erforderlich.

B. Vom Staate subventionierte Erziehungsanstalten.

1. Orphelinat St. Vincent de Paul in Saignelégier.

Diese Mädchenanstalt hatte 59 Zöglinge. Die Einnahmen betrugen Fr. 34,150. 95. Die Ausgaben Fr. 28,328. 35, Aktivrestanz Fr. 5822. 60, Staatsbeitrag 2500, Vermögen der Anstalt Fr. 181,557. 05.

2. Orphelinat im Schloss Pruntrut.

Zahl der Zöglinge, Knaben und Mädchen, 70. Einnahmen Fr. 33,080. 85, Ausgaben Fr. 26,207. 20, Vermögensvermehrung Fr. 6873. 65. Vermögen auf Ende Jahres Fr. 369,606. 25. Erziehungsfonds Fr. 30,000, Staatsbeitrag Fr. 3900.

3. Orphelinat Courtelary.

Einnahmen Fr. 29,973. 55. Ausgaben Fr. 29,864. 97, Staatsbeitrag Fr. 3500, Legate und Geschenke Fr. 3300, Vermögen der Anstalt Fr. 199,353. 58.

4. Orphelinat Delsberg.

Zahl der Zöglinge 83. Einnahmen Fr. 21,689. 85, Ausgaben Fr. 24,782. 80. Reines Vermögen Fr. 150,375. 75. Staatsbeitrag 3500 und Fr. 1500 aus dem Alkoholzehntel.

5. Knabenanstalt in Oberbipp.

Zahl der Zöglinge 44 im Alter von 7—16 Jahren. Einnahmen Fr. 30,483. 01, worunter Fr. 3000 Staatsbeitrag und Fr. 1600, Beitrag aus dem Alkoholzehntel. Ausgaben Fr. 30,225. 30. Reines Anstaltsvermögen Fr. 33,167. 52. Der längst ersehnte Neubau dieser Anstalt kommt endlich zu stande, indem der Grosse Rat nun 80% an die Erstellungskosten beizutragen beschlossen hat.

6. Knabenanstalt in Enggistein.

Zahl der Zöglinge 41. Staatsbeitrag Fr. 2500. — nebst Fr. 2000. — Beitrag aus dem Alkoholzehntel Die Anstalt erhielt ferner Geschenke im ganzen Fr. 11,011. 60. Reines Vermögen auf Ende Jahres Fr. 51,537.70.

7. Mädchenanstalt Steinhölzli bei Bern.

Zahl der Zöglinge 33. Einnahmen Fr. 11,520. 91, Ausgaben Fr. 13,113. 60, Staatsbeitrag Fr. 2500, nebst 2100 Beitrag aus dem Alkoholzehntel. Vermögensbestand auf Ende des Jahres Fr. 139,259. 38.

8. Mädchenanstalt Viktoria in Wabern.

Zahl der Zöglinge 102 in 8 Familien. Ausgetreten sind 15 Mädchen, wovon 9 von der Anstalt placiert und 6 ihren Versorgern zurückgegeben worden sind. Im Laufe des Jahres wurden 10 neue Zöglinge aufgenommen. Es betragen: Die Einnahmen Fr. 22,119. 36, die Ausgaben Fr. 37,627. 61, die reinen Anstaltskosten Fr. 15,508. 25, das reine Vermögen Fr. 692,519. 23, der Erziehungsfonds Fr. 23,170. 63 und der Unterstützungsfonds Fr. 7140. 90. Im Berichtsjahre fielen der Anstalt 2 grössere Legate zu, die erst im folgenden Jahre ausbezahlt werden.

9. Orphelinat „La Ruche“ in Reconvilier in Verbindung mit dem Greisenasyl „Beau-Site“ in Loveresse.

Es wurden verpflegt 37 Zöglinge und 22 Pfleglinge. Staatsbeitrag für das Orphelinat Fr. 2500 und für das Greisenasyl Fr. 550.

Im Berichtsjahre machte der Anstaltsinspektor, Herr Schaffroth, in diesen 15 Erziehungsanstalten 46 Besuche, wovon 21 in den 6 staatlichen und 25 in den 9 übrigen Anstalten. Er erstattete über diese Inspektionen, bei denen namentlich auch die Ergebnisse des Unterrichts geprüft wurden, der Direktion ausführlichen Bericht.

C. Vom Staate subventionierte Verpflegungsanstalten.

1. Verpflegungsanstalt in Utzigen.

(Für das ganze Oberland.)

Verpflegt wurden im ganzen 584 Personen (im Vorjahr 552) oder durchschnittlich 498. Ausgetreten sind 13 aus verschiedenen Gründen und 75 infolge Absterben. Von letztern erreichten 46 ein Alter von über 60 Jahren. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 84 Personen (54 Männer und 30 Frauen).

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:			Per Pflegling:	
Kostgelder	Fr. 91,888. 30		Fr. 184. 52	
Staatsbeitrag	„ 12,550. —		„ 25. 21	
Landwirtschaft	„ 20,481. 63		„ 41. 12	
Gewerbe	„ 8,447. 01		„ 16. 96	
		Fr. 133,366. 94		Fr. 267. 81
Ausgaben:				
Verwaltung	Fr. 3,674. 35		Fr. 7. 37	
Nahrung	„ 78,614. 15		„ 157. 86	
Verpflegung	„ 36,718. 15		„ 73. 73	
Kleidung	„ 761. 95		„ 1. 53	
		„ 119,768. 60		„ 240. 49
	Vermögenszuwachs	Fr. 13,598. 34		Fr. 27. 32

2. Verpflegungsanstalt in Worben.

(Für das Seeland.)

Im ganzen sind pro 1903 verpflegt worden 369 und im Durchschnitt 315 Personen — 229 männlich und 140 weiblich — Eingetreten sind 53 Personen, ausgetreten sind 21 und verstorben 33 Pfleglinge, letztere im Durchnittsalter von 63½ Jahren.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:			Per Pflegling:	
Verwaltung	Fr. 6,133. 95		Fr. 16. 62	
Nahrung	„ 49,867. 40		„ 134. 14	
Verpflegung	„ 11,149. 65		„ 32. 15	
Bauten	„ 16,346. 10		„ 51. 89	
Rückstände aus den Jahren 1899—1902	„ 7,119. 90		„ 22. 60	
		Fr. 90,617. —		Fr. 257. 40
Einnahmen:				
Gewerbe	Fr. 1,295. 80		Fr. 4. 10	
Landwirtschaft	„ 22,799. 15		„ 72. 39	
Kostgelder	„ 57,342. —		„ 155. 90	
Staatsbeitrag	„ 7,900. —		„ 25. —	
		„ 89,336. 95		„ 257. 40
Vermögensverminderung:		Fr. 1,280. 05		

Nettokosten per Pflegling Fr. 141. 26.

3. Verpflegungsanstalt in Riggisberg.

(Für das Mittelland, ohne die Stadt Bern.)

Verpflegt wurden im ganzen 495 Personen — 282 Männer und 213 Frauen — im Durchschnitt 441. Entlassen wurden 10 und aufgenommen 66 Pfleglinge, verstorben sind 46 im Durchschnittsalter von 67 Jahren. Wegen Platzmangel mussten mehrere Aufnahmsgesuche abgewiesen werden.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:			Per Pflegling:	
Kostgelder	Fr. 66,270. 70		Fr. 150. 27	
Staatsbeitrag	„ 10,875. —		„ 24. 66	
Landwirtschaft	„ 20,315. 49		„ 46. 07	
Gewerbe	„ 4,887. 60		„ 11. 08	
Gaben	„ 346. —		„ —. 78	
		Fr. 102,694. 79		Fr. 232. 86
Ausgaben:				
Verwaltung	Fr. 4,054. 87		Fr. 9. 19	
Nahrung	„ 72,284. 52		„ 163. 91	
Kleidung	„ 6,989. 30		„ 15. 85	
Verpflegung	„ 19,006. 94		„ 43. 10	
		„ 102,335. 63		„ 232. 05
Betriebsüberschuss:		Fr. 359. 16		Fr. —. 81

Nettokosten per Pflegling Fr. 173. 31.

4. Verpflegungsanstalt in Kühlewil.

(Für die Stadt Bern.)

Gesamtzahl der Pfleglinge 420 (236 Männer und 184 Frauen) im Durchschnitt 334 Personen. Verstorben sind 47 Personen im Durchschnittsalter von 64 Jahren. Die hohe Sterblichkeitsziffer rührt von einer im Frühjahr aufgetretenen Influenza her.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:		Per Pflegling:
Kostgelder und Staatsbeitrag	Fr. 72,784. —	Fr. 217. 92
Landwirtschaft	„ 22,134. 33	„ 66. 27
Gewerbe	„ 10,491. 20	„ 31. 41
Zuschuss der Stadtkasse	„ 2,605. 21	„ 7. 80
	Fr. 108,014. 74	Fr. 323. 40
Ausgaben:		
Verwaltung	Fr. 10,200. 87	Fr. 30. 54
Verpflegung	„ 71,337. 62	„ 213. 59
Passivzinse	„ 26,476. 25	„ 79. 27
	Fr. 108,014. 74	Fr. 323. 40

Nettokosten per Pflegling für Verpflegung und Verwaltung Fr. 146. 45.

5. Verpflegungsanstalt Dettenbühl bei Wiedlisbach.

(Für die Amtsbezirke Aarwangen und Wangen.)

Im ganzen wurden verpflegt 418 Personen (224 Männer und 194 Frauen) im Durchschnitt 372. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 49 Personen, wovon 35 über 60 Jahre alt und 3 im Alter von 80 bis 83 Jahren. 34 sind verstorben im Durchschnittsalter von 71 Jahren.

Rechnungsergebnis:

			Per Pflegling:	
Einnahmen:				
Kostgelder	Fr. 59,069. 40		Fr. 158. 79	
Staatsbeitrag	„ 9,075. —		„ 24. 40	
Kleidervergütung	„ 1,594. 10		„ 4. 28	
Landwirtschaft	„ 16,637. 50		„ 44. 72	
Lebware	„ 12,742. 15		„ 34. 25	
Gewerbe	„ 3,185. 35		„ 8. 58	
Steinbruch	„ 723. 70		„ 1. 94	
		Fr. 103,027. 20		Fr. 276. 96
Ausgaben:				
Nahrung	Fr. 48,483. 20		Fr. 130. 33	
Verpflegung	„ 12,288. 95		„ 33. 04	
Kleidung	„ 4,217. 10		„ 11. 34	
Verwaltung	„ 2,745. 22		„ 7. 38	
Steuern	„ 1,338. 82		„ 3. 60	
Zinse	„ 19,404. 80		„ 52. 16	
Abschreibungen	„ 11,226. 40		„ 30. 18	
Vermögenszuwachs	„ 3,322. 71		„ 8. 93	
		„ 103,027. 20		„ 276. 96

Nettokosten per Pflegling Fr. 174. 28
Reinvermögen der Anstalt Fr. 34,881. 59

6. Verpflegungsanstalt in Frienisberg.

(Für die Amtsbezirke Burgdorf, Fraubrunnen und Trachselwald.)

Im ganzen wurden 435 Personen verpflegt (245 Männer und 190 Frauen) und im Durchschnitt 369. Verstorben sind 44 im Durchschnittsalter von 67 Jahren. 11 Pfleglinge stehen im Alter von über 80 Jahren. Ein Pflegling der dann im Untersuchungsgefängnis verstorben ist, hat die Schweinescheune der Ansalt in verbrecherischer Absicht in Brand gesteckt, wobei bedeutender Gebäudeschaden entstand.

Rechnungsergebnis:

			Per Pflegling:	
Einnahmen:				
Gewerbe	Fr. 4,397. 05		Fr. 11. 91	
Landwirtschaft	„ 23,603. 50		„ 63. 96	
Kostgelder	„ 64,043. —		„ 173. 56	
Staatsbeitrag	„ 9,025. —		„ 24. 46	
		Fr. 101,068. 55		Fr. 273. 89
Ausgaben:				
Verwaltung	Fr. 4,182. 35		Fr. 11. 33	
Nahrung	„ 53,336. 40		„ 144. 55	
Verpflegung	„ 41,628. 45		„ 112. 81	
		„ 99,147. 20		„ 268. 69
	Betriebsüberschuss	Fr. 1,921. 35		Fr. 5. 20
	Nettokosten per Pflegling	Fr. 192. 82		

7. Verpflegungsanstalt in der Bärau bei Langnau.

(Für den Amtsbezirk Signau.)

Gesamtzahl der Pfleglinge 263 (139 Männer und 124 Frauen); im Durchschnitt 216 Personen. Eingetreten sind 59, ausgetreten 32 und verstorben 16, letztere im Durchschnittsalter von 70½ Jahren. 10 Pfleglinge stehen im Alter von über 80 Jahren. Ein grosser Prozentsatz der Pfleglinge ist mehr oder weniger geistesgestört.

Rechnungsergebnis:

			Per Pflegling:	
Ausgaben:				
Verwaltung	Fr. 2,468. 55		Fr. 11. 43	
Nahrung	„ 33,606. 75		„ 155. 59	
Verpflegung	„ 30,907. 59		„ 143. 08	
		Fr. 66,982. 89		Fr. 310. 10
Einnahmen:				
Gewerbe	Fr. 4,423. 75		Fr. 20. 48	
Landwirtschaft	„ 4,417. 46		„ 20. 45	
Kostgelder.	„ 48,494. 15		„ 224. 51	
Staatsbeitrag	„ 5,225. —		„ 24. 20	
		„ 62,560. 36		„ 289. 64
	Betriebsdefizit	Fr. 4,422. 53		Fr. 20. 46

Kosten per Pflegling Fr. 269. 18.

8. Verpflegungsanstalt in St. Ursanne.

(Für den Amtsbezirk Pruntrut.)

Gesamtzahl der Pfleglinge 112, im Durchschnitt 84. Die Einnahmen betrugen Fr. 30,464. 05, wovon Fr. 2075 Staatsbeitrag; die Ausgaben Fr. 25,194, Aktivrestanz Fr. 5270. 05.

9. Verpflegungsanstalt (Greisenasyl) in St. Immer.

Verpflegt wurden 86 Personen (47 Männer und 39 Frauen) im Durchschnitt 73. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 1925, berechnet auf die Pfleglingszahl des Vorjahres. Nettokosten per Pflegling Fr. 412. 45.

10. Verpflegungsanstalt (Greisenasyl) in Delsberg.

Zahl der Pfleglinge im Durchschnitt 52. Staatsbeitrag Fr. 1300. Einnahmen Fr. 15,952. 75, Ausgaben Fr. 19,813. 45, Passivrestanz Fr. 3860. 70.

11. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Lenk.

Im ganzen wurden 33 Personen verpflegt. Die Verpflegungskosten betrugen Fr. 6590. 79, welchen an Einnahmen Fr. 9211. 15 gegenüberstunden. Staatsbeitrag Fr. 675.

12. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Sumiswald.

Gesamtzahl der Pfleglinge 99, Durchschnitt 79. Diese Anstalt ist zugleich Spital, indem 30 und mehr Pfleglinge in beständiger Krankenpflege sind. Verstorben sind 13 Personen im Durchschnittsalter von 64 Jahren. Einnahmen und Ausgaben betragen Fr. 21,457. 25, per Pflegling 271. 59. Staatsbeitrag Fr. 1800. Reines Vermögen der Anstalt auf Ende 1903 Fr. 175,995. 03.

13. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Tramelan-dessus.

Zahl der Pfleglinge 41, im Durchschnitt 33. Einnahmen und Ausgaben je Fr. 12,200. 81, per Pflegling Fr. 369. 71, Staatsbeitrag Fr. 750.

Es folgen nun die statistischen Berichte über das Rechnungsergebnis sowohl der örtllichen als der noch existierenden burgerlichen Armenpflege, beides für das Jahr 1903 als Anhang I und II.

Bern, im Februar 1905.

Der Direktor des Armenwesens:

Ritschard.

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Mai 1905.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**